

Niederschrift, ö

Gremium	Bezirksausschuss
Nummer	BezA/006/2016
Datum	Mittwoch, 06.07.2016
Ort	Bezirksverwaltung, Raum Chiemsee
Beginn	09:32 Uhr
Ende	10:46 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Asam, Michael Vertretung für Herrn BTP Mederer

Ausschussmitglieder

Dorn, Hubert

Friedl-Lausenmeyer, Sigrid Großmann, Rainer Dr. Hofstetter, Franz Linhart, Susanne

Loy, Josef Malm, Mike Dr. Schneider, Rainer

Schwarzenberger, Thomas

Weiß, Ilse

Wimmer, Gerhard

Vertretung für Herrn Asam

Vertretung für Herrn Bichler

Verwaltung

Böhm, Alfons Brinckmann, Ernst Bruckmann, Wolfgang Dr. Büllesbach, Susanne Eberhardt, Gabriele Engelbrecht, Reinhard Gerich, Hermann Gerstenberger, Steffen

Getzlaff, Stefan Graebsch, Dorit Hirschhuber, Andrea

Jonen, Reiner

Kania-Schütz, Monika Dr.

Schmitz, Erich Spuckti, Martin Wenzig, Ulrike

Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Schwerdtner, Klaus

Protokollführer

Maja, Renate

Entschuldigt

Vorsitzender

Mederer, Josef Vertreter Herr Asam

Ausschussmitglieder Bichler, Josef Siebler, Joachim Vertreter Herr Schwarzenberger

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Nachtragshaushaltssatzung 2016 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen
TOP 3	Feststellung der Jahresabschlüsse 2010/2011 und 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils
TOP 4	Feststellung der Jahresrechnung 2011, Entlastung der Jahresrechnung 2011, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2011 und der Bezirksgüterverwaltung 2010/2011
TOP 5	Feststellung der Jahresrechnung 2012, Entlastung der Jahresrechnung 2012, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2012 und der Bezirksgüterverwaltung 2011/2012
TOP 6	Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Klosters Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern
TOP 7	Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2016/2017 der Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils)
TOP 8	Zwei Bürgschaftserklärungen für Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG - kbo-Lech- Mangfall-Kliniken gGmbH und kbo-lsar-Amper-Klinikum gGmbH
TOP 9	kbo-Heckscher-Klinikum am Standort Haar; Abriß der ehem. Zentralwäscherei und Neuerrichtung Klinik und Schule Zustimmung des Grundstückseigentümers gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nutzungsüberlas- sungsverträge
TOP 10	Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" (kbo-KU) und Durchführung des Maßregelvollzugs in Kliniken des kbo-KU
TOP 11	Änderung der Entschädigungssatzung
TOP 12	Änderung der Geschäftsordnung
TOP 13	Freilichtmuseum Glentleiten, Dachinstandsetzung Thyrlmühle
TOP 14	Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 des Bezirks Oberbayern
TOP 15	Bekanntgaben und Sonstiges

stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten Michael Asam eröffnet um 09:32 Uhr die öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

 angenommen	1

TOP 2 Nachtragshaushaltssatzung 2016 und Nachtragshaushaltsplan mit Anlagen

Beschluss: Dem Bezirkstag wird empfohlen, dem Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2016 mit folgenden Festsetzungen zuzustimmen: und damit der Gesamtbetrag des Hauserhöhtum vermindert um haltsplans einschließlich der Nachträge von bisher auf nunmehr a) im Verwaltungshaushalt 205.300.000€ die Einnahmen 0€ 1.558.100.000€ 1.763.400.000€ 0€ die Ausgaben 205.300.000€ 1.558.100.000€ 1.763.400.000€ b) im Vermögenshaushalt

0€

0€

23.050.000€

23.050.000€

89.750.000€

89.750.000€

angenommen

die Einnahmen

die Ausgaben

TOP 3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2010/2011 und 2011/2012 der Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/Vils

66.700.000€

66.700.000€

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag nachstehenden Beschluss zu fassen: 1. Für die Bezirksgüter Haar, Gabersee, Taufkirchen/ Vils wird der Jahresabschluss 2010/2011 mit einem Gewinn in Höhe von 165.170,63 € und der Jahresabschluss 2011/2012 mit einem Gewinn in Höhe von 220.196,06 € festgestellt. 2. Die Gewinne aus den Jahren 2010/2011 und 2011/2012 werden in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen.

angenommen

TOP 4 Feststellung der Jahresrechnung 2011, Entlastung der Jahresrechnung 2011, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2011 und der Bezirksgüterverwaltung 2010/2011

Beschluss:

Der Bezirksausschuss schlägt dem Bezirkstag vor, die Jahresrechnung 2011 gemäß Art. 84 Abs.3 BezO mit folgenden Ergebnissen festzustellen und die Entlastung zu beschließen:

im Gesamthaushalt

Mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.431.134.547,51 €

im Verwaltungshaushalt

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.347.336.202,62 €

im Vermögenshaushalt

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 83.798.344,89 €

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon für den Jahresabschluss 2011 mit den in der Anlage 6 festgestellten Ergebnissen zu beschließen.

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Jahresabschlusses der Bezirksgüter Haar, Gaberseee und Taufkirchen (Vils) für das Geschäftsjahr 2010/2011 mit einem Gewinn in Höhe von 165.170,63 € zu beschließen.

angenommen

TOP 5 Feststellung der Jahresrechnung 2012, Entlastung der Jahresrechnung 2012, Entlastung des Kultur- und Bildungszentrums Kloster Seeon 2012 und der Bezirksgüterverwaltung 2011/2012

Beschluss:

Der Bezirksausschuss schlägt dem Bezirkstag vor, die Jahresrechnung 2012 gemäß Art. 84 Abs.3 BezO mit folgenden Ergebnissen festzustellen und die Entlastung zu beschließen:

im Gesamthaushalt

Mit bereinigten Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.565.126.666,36 €

im Verwaltungshaushalt

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 1.434.031.381,24 €

im Vermögenshaushalt

bereinigte Soll- Einnahmen und Soll-Ausgaben 131.095.285,12 €

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon für den Jahresabschluss 2012 mit den in der Anlage 6 festgestellten Ergebnissen zu beschließen.

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag die Entlastung des Jahresabschlusses der Bezirksgüter Haar, Gaberseee und Taufkirchen (Vils) für das Geschäftsjahr 2011/2012 mit einem Gewinn in Höhe von 220.196,06 € zu beschließen.

angenommen

TOP 6 Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014 des Klosters Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern

Beschluss:

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag nachstehenden Beschluss zu fassen:

- 3. Für das Kloster Seeon, Kultur- und Bildungszentrum des Bezirks Oberbayern, wird der Jahresabschluss 2013 mit einem Verlust in Höhe von 1.494.649,72 € und der Jahresabschluss 2014 mit einem Verlust in Höhe von 1.328.641,62 € festgestellt.
- 4. Für das Jahr 2013 erfolgt ein Verlustausgleich in Höhe von 15.207,64 €. Für das Jahr 2014 wird der operative Verlust in Höhe von 481.919,08 € ausgeglichen.
- 5. Die Abschreibungsverluste in Höhe von 911.989,04 für das Jahr 2013 sowie in Höhe von 846.722,54 € für das Jahr 2014 sind aus dem Eigenkapital auszugleichen.

angenommen

TOP 7 Vorberatung des Wirtschaftsplanes 2016/2017 der Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils)

Beschluss:

Der Bezirksausschuss stimmt dem Wirtschaftsplan 2016/2017 der Bezirksgüterverwaltung Haar, Gabersee, Taufkirchen (Vils) in der vorgelegten Fassung zu.

Die im Vermögensplan 2016/2017 vorgesehenen Investitionen dürfen bereits vor Bestandskraft der Haushaltssatzung 2017 getätigt werden.

angenommen

TOP 8 Zwei Bürgschaftserklärungen für Förderleistungen nach Art. 11 BayKrG - kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH und kbo-Isar-AmperKlinikum gGmbH

Beschluss:

Der Bezirk Oberbayern übernimmt für alle Ansprüche die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – gegen die kbo-Lech-Mangfall-Kliniken gGmbH für die Fördermittel nach Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) der Baumaßnahme Errichtung einer Tagesklinik in Agatharied zustehen, eine Bürgschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 1.277.200,- €, nebst Zinsen und Kosten.

Der Bezirk Oberbayern übernimmt für alle Ansprüche die dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Landesamt für Finanzen – Staatsschuldenverwaltung – gegen die kbo-lsar-Amper-Klinikum München-Ost gGmbH für die Fördermittel nach Art. 11 Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG) der Baumaßnahme Sanierung Haus 4 zustehen, eine Bürgschaft bis zu einem Betrag in Höhe von 2.060.000,- €, nebst Zinsen und Kosten.

Die Bürgschaftserklärungen werden genehmigt.

angenommen

TOP 9 kbo-Heckscher-Klinikum am Standort Haar;

Abriß der ehem. Zentralwäscherei und Neuerrichtung Klinik und Schule

Zustimmung des Grundstückseigentümers gem. § 13 Abs. 2 Satz 2 Nutzungsüberlassungsverträge

Beschluss:

Der Bezirk Oberbayern erteilt seine Zustimmung (§ 13 Abs. 1 Satz 1 Nutzungsüberlassungsvertrag vom 01./03.08.2012) zum Teilabbruch der ehemaligen Zentralwäscherei (damals Bezirkskrankenhaus Haar) und der Errichtung eines Klinikgebäudes mit Schule durch das kbo-Heckscher-Klinikum im Gelände von Haar I.

angenommen

TOP 10 Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung "Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen" (kboKU) und Durchführung des Maßregelvollzugs in Kliniken des kbo-KU

Der Bezirksausschuss empfiehlt dem Bezirkstag: 1) Die "Satzung zur Änderung und Neufassung der Unternehmenssatzung Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen (kbo-KU)" wird in der Fassung vom 21.07.2016 beschlossen. Nicht wesentliche Änderungen die

aufgrund von Hinweisen der Aufsichtsbehörde notwendig werden, sowie redaktionelle Anpassungen können zur Änderung oder Ergänzung vor der Beschlussfassung im Plenum noch eingearbeitet werden. Die Satzung ist baldmöglich in Kraft zu setzen.

2) Die Verwaltungsakte des Bezirks Oberbayern vom 13.12.2007 (Beleihungen der kbo-lsar-Amper-Klinikum gemeinnützige GmbH und kbo-lnn-Salzach-Klinikum gemeinnützige GmbH) werden zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Änderungspakets (hier: Beleihungen des kbo-KU an die kbo-Krankenhausgesellschaften) aufgehoben.

angenommen

TOP 11 Änderung der Entschädigungssatzung

Beschluss:

Dem Bezirkstag wird empfohlen die Entschädigungssatzung wie folgt zu ändern:

Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung

§ 1

Die Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bezirksbürger und Bezirksbürgerinnen (Entschädigungssatzung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2013 (OBABI. Nr. 21/2013) wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

.§6

Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Kliniken des Bezirks Oberbayern - Kommunalunternehmen

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 €. Die Stellvertreter erhalten jeweils ein Sitzungsgeld in Höhe von 100 €. Damit sind für die Stellvertreter alle Aufwendungen abgegolten.
- (2) Die monatliche Vergütungspauschale für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt für:
 - 1. die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Verwaltungsrates 400 €,
 - 2. die stellvertretende Vorsitzende/den stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates 300 €,
 - 3. alle übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates 200 €.
- (3) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 6 Abs. 4 der Unternehmenssatzung des Kliniken des Bezirks Oberbayern Kommunalunternehmen."
- 2. Der bisherige § 6 wird § 7.
- 3. Der bisherige § 7 wird § 8.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 28.07.2016 in Kraft.

angenommen

TOP 12 Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:

A) Die Geschäftsordnung des Bezirkstags von Oberbayern vom 28.12.2013 (OBABI. Nr. 26/2013 vom 27.12.2013, S. 390) wird wie folgt geändert:

1) § 3 Nr. 10 GeschO erhält den neuen Wortlaut:

Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen" gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 der Unternehmenssatzung für das "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen"

2) § 7 Abs. 2 Nr. 2 GeschO erhält den neuen Wortlaut:

die Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen" gemäß § 7 Abs. 6 S. 2 der Unternehmenssatzung für das "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen"

§ 7 Abs. 3 GeschO wird um die Ziffern 16 und 17 mit dem Wortlaut ergänzt:

§ 7 Abs. 3 Nr. 16 GeschO: "die Erteilung von Weisungen an den Verwaltungsrat der "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen" gemäß § 7 Abs. 7 S. 1 der Unternehmenssatzung für das "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen"

§ 7 Abs. 3 Nr. 17 GeschO: "die Erteilung des Einvernehmens zur Besetzung des leitenden Maßregelvollzugspersonals gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 17 der Unternehmenssatzung für das "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen"

4) § 18 Abs. 1 Nr. 20 GeschO erhält den neuen Wortlaut:

Erteilung besonderer Prüfaufträge an das Rechnungsprüfungsamt (Art. 86 Abs. 2 BezO, § 14 der Unternehmenssatzung für das "Kliniken des Bezirks Oberbayern – Kommunalunternehmen" und Gesellschaftsverträge)

- 5) Änderung § 18 Abs. 1 Nr. 3 GeschO erhält den neuen Wortlaut:
 - [...] sowie die Änderung und Kündigung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen in Zusammenhang mit Baumaßnahmen, [...]
- 6) Anführungs- und Schlusszeichen zu der Bezeichnung Kliniken des Bezirks Oberbayern Kommunalunternehmen werden in allen betroffenen Bestimmungen gestrichen.

B) Diese Anderung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt eine konsolidierte Fassung zu erstellen und zu veröffentlichen.

angenommen

TOP 13 Freilichtmuseum Glentleiten, Dachinstandsetzung Thyrlmühle

Das bestehende, schadhafte Dach der Thyrlmühle im Freilichtmuseum Glentleiten soll mit Gesamtkosten von 300.000,00 € instandgesetzt werden. Zur Deckung wird die allgemeine Deckungsreserve herangezogen. Die entstehenden außerplanmä- ßigen Ausgaben werden genehmigt.
angenommen

TOP 14 Bekanntgabe der Ergebnisse der Jahresrechnung 2015 des Bezirks Oberbayern

Beschluss:	Von den Ergebnissen der Jahresrechnung für den Verwaltungs- und Vermögens haushalt 2015 des Bezirks Oberbayern mit den sich aus den Anlagen	
	im Verwaltungshaushalt ergebenden bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	1.532.138.673,39 €
	und im Vermögenshaushalt ergebenden bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben von je	23.761.925,37 €
	sowie den Ausführungen im Rechenschaftsl wird Kenntnis genommen.	bericht (siehe Anlage 1) der Kämmerei
	zur Kenntnis genommen	

TOP 15 Bekanntgaben und Sonstiges

Beschluss:	Es erfolgten keine Bekanntgaben oder Antragstellungen.	

Um 10:46 Uhr schließt stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten Michael Asam die öffentliche Sitzung.

Michael Asam stellvertretenden Bezirkstagspräsidenten Renate Maja Protokollführerin